Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 1 **Wriezen, den 20.12.2007** **8. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Bliesdorf v. 29.10.2007 S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Neulewin v. 28.11.2007 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Neutrebbin v. 25.10.2007 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Oderaue v. 12.11.2007 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Prötzel v. 19.11.2007 S. 3
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 19.11.2007 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Prötzel und Prädikow ü. die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber Erpe" vom 26.06.2006 S. 3/4
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 19.11.2007 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop ü. die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch" vom 25.06.2006 S. 4/5
- Verlängerung der Auslegungsfrist in dem Vorgang Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen S. 5
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 27.11.2007 S.5
- Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungodnung im Bodenodnungsverfahren Güstebieser Loose 1 S.6

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ab S. 7

Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 29.10.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: Blies/20071029/Ö6
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben der Agrar GmbH Bliesdorf – Änderung der bestehenden Rinderanlage durch neue Tierplatzgestaltung und Güllewirtschaft - auf dem Flurstück 151 der Flur 2 der Gemarkung Bliesdorf zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/Ö12
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Aufstellung eines Textbebauungsplanes für
das Flurstück 137 der Flur 6, Gemarkung Bliesdorf

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/Ö13
Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Eilentscheidung vom 31.07.2007 zur Vergabe der Bauleistung „Neubau eines Sickerbeckens".

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/Ö14
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die 1. Änderungssatzung vom 29.10.07 zur Satzung der Gemeinde Bliesdorf über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N19
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N20
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N21
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vergabe

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N22
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vergabe.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N23
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N24
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt einen Gebietsaustausch.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20071029/N25
Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Eilentscheidung vom 31.07.2007 zu einer Kreditverlängerung.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.11.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Nlw/20071128/N15
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit.
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 2
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20071128/N16
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Erteilung einer Löschungsbewilligung.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: .0

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe des Amtsblattes
(Janaur 2008)
ist am 11.01.2008

Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.10.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20071025/Ö10
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben der Renergiepartner Eberswalde – Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage - auf dem Flurstück 43 der Flur 2 der Gemarkung Altbarnim zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung:1

Beschluss Nr: GV Ntr/20071025/Ö11
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben der Ersten Biogas Altlewin Betriebs GmbH & Co.KG - Neubau Freiflächensilo 110,00 m x 40,00 m - auf dem Flurstück 112 der Flur 1 der Gemarkung Altlewin zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung:0

Beschluss Nr: GV Ntr/20071025/Ö12
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die 1. Änderungssatzung vom 25.10.07 zur Satzung der Gemeinde Neutrebbin über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 31.05.07.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür:8, Dagegen: .0, Enthaltung: 0

Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 12.11.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: V Oder/20071112/Ö8
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2005.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20071112/N13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksan-

gelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 19.11.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/Ö10
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die als untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte und mit derAnlage 1 bezeichnete „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Prötzel" (Straßenbaubeitragssatzung) vom 19.11.2007 und erhebt diese zur Satzung.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür:7, Dagegen: 0, Enthaltung:1

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/Ö11
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Änderungssatzung vom 19.11.07 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 25.06.07. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/Ö12
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Änderungssatzung vom 19.11.07 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Prötzel und Prädikow über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber/Erpe vom 26.06.06. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/N19
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/N20
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/N21
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen:1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20071119/N22
Beschluss:
Die Gemeinde Prötzel beschließt einen Mietvertrag.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

1. Änderungssatzung vom 19.11.2007 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Prötzel und Prädikow über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber/Erpe vom 26.06.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht,
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In diese Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch 16269 Wriezen, Freienwalder Str. 48
Dienstag von 8 – 12 Uhr und von 14 - 18 Uhr
Donnerstag von 8 – 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 102, Einsicht nehmen.
Die Satzung wird gem. § 5 GO (Gemeindeordnung) der Kommunalaufsichtbehörde angezeigt.

Wriezen, den 20.11.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung vom 19.11.2007

zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Prötzel und Prädikow über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber/Erpe" vom 26.06.2006

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I S. 50) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 19.11.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Prötzel und Prädikow über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber/Erpe" vom 26.06.2006 beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
   „ 1.Umlagepflichtiger ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber/Erpe" gegenüber der Gemeinde Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks in der Gemeinde Prötzel in den Ortsteilen Prötzel und Prädikow ist."
2. § 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
   „2.Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstücks zum Zeitpunkt der Beitragserhebung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber/Erpe" gegenüber der Gemeinde Prötzel."
3. § 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
   „Ändert sich der Umlagesatz aufgrund des Bescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber/Erpe", erfolgt eine entsprechende Anpassung des Umlagesatzes."
4. § 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
   „Die Umlage entsteht mit dem Zugang des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber/Erpe" bei der Gemeinde."
5. § 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
   „Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstükken sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben, sowie die Meldung der Änderung der Eigentumsverhältnisse unverzüglich, spätestens aber vier Wochen nach Veräußerung wahrheitsgemäß zu machen."

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Wriezen, 20.11.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

1. Änderungssatzung vom 19.11.2007 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 25.06.2007

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht,
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In diese Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch 16269 Wriezen, Freienwalder Str. 48
Dienstag von 8 – 12 Uhr und von 14 - 18 Uhr
Donnerstag von 8 – 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 102, Einsicht nehmen.
Die Satzung wird gem. § 5 GO (Gemeindeordnung) der Kommunalaufsichtbehörde angezeigt.

Wriezen, den 20.11.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung vom 19.11.2007

zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch" vom 25.06.2007

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74,86), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I S. 50) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 19.11.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch" vom 25.06.2007 beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
   „ 1.Umlagepflichtiger ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung des Gewässer – und Deichverbandes Oderbruch gegenüber der Gemeinde Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks in der Gemeinde Prötzel in den Ortsteilen Sternebeck und Harnekop ist."
2. § 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
   „2.Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadrat-

meter aufgerundete Fläche des Grundstücks zum Zeitpunkt der Beitragserhebung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch gegenüber der Gemeinde Prötzel."

3. § 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

   „Ändert sich der Umlagesatz aufgrund des Bescheides des Gewässer- und Deichverbandes„Oderbruch", erfolgt eine entsprechende Anpassung des Umlagesatzes."

4. § 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

   „Die Umlage entsteht mit dem Zugang des Beitragsbescheides des Gewässer – und Deichverbandes „Oderbruch" bei der Gemeinde."

5. § 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

   „Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstükken sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben, sowie die Meldung der Änderung der Eigentumsverhältnisse unverzüglich, spätestens aber vier Wochen nach Veräußerung wahrheitsgemäß zu machen."

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Wriezen, 20.11.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch

Das Ordnungsamt informiert:

In dem Vorgang

Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen im vereinfachten Verfahren an den Standorten Zabeltitz/Uebigau, Zabeltitz/Krauschütz, Neutrebbin, Ausleben-Üplingen und Kitzingen/Hohenfeld nach dem Gentechnikgesetz in Verbindung mit der Entscheidung 94/730/EG (BVL 53/2007/4) vom 22. November 2007

wird die ursprünglich vorgesehene Auslegungsfrist um zwei Tage verlängert, so dass hier noch bis zum 09.01.2008 Einsicht in die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter dem Aktenzeichen 6786-01-0190 übersandten Unterlagen genommen werden kann.

Im Auftrag

Gez. Birkholz
Leiter Bau- und Ordnungsamt

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 27.11.07

Beschluss-Nr. 03/07
zur einstimmigen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes Märkische Schweiz
für das Jahr 2006

Beschluss-Nr. 04/07
zur einstimmigen Beschlussfassung, den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2006 für den weiteren Abbau des Verlust-
vortrages einzusetzen

Beschluss-Nr. 05/07
zur einstimmigen Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2006

Beschluss-Nr. 06/07
zur einstimmigen Beschlussfassung zur Beauftragung der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007

Beschluss-Nr. 07/07
zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. 08/07
zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. 09/07
zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. 10/07
zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. 11/07
zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2008 nach § 7 Ziffer 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Landentwicklung und Flurneuordnung

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Referat 53

Bodenordnungsverfahren

- Güstebieser Loose I – Eigenheime -

AZ: 23-4-6474-1-2-0518/01–04, 09-13

Verf.-Nr.: 3103 K

Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren – Güstebieser Loose I - Eigenheime - wird hiermit gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (BGBl. I S. 1410) in der Fassung vom 3. Juli 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Am

10. Januar 2008

tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Besitz und die Nutzung der Flurstücke 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689 und 690 der Flur 1 in der Gemarkung Güstebieser Loose gehen zu diesem Zeitpunkt auf die Empfänger übergegangen.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor. Den Beteiligten wurde der Bodenordnungsplan zugestellt. Der Anhörungstermin gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz wurde am 28. April 2006 und am 5. Oktober 2007 durchgeführt. Der Bodenordnungsplan ist seit dem 8. Oktober 2007 unanfechtbar. Somit ist die Ausführung des Bodenordnungsplanes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 13. November 2007

Im Auftrag

Friedrichs

Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2007

Land Brandenburg

Berlin, November 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dortustraße 46
14467 Potsdam

Informationsservice:
E-Mail: info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Telefon: 0331 39 - 444 (Potsdam)
Telefax: 0331 39 - 418

Telefon: 030 9021 - 3434 (Berlin)
Telefax: 030 9021 - 3655

Vorstand:
Prof. Dr. Ulrike Rockmann

Gerichtsstand Potsdam

URLAUBSTRÄUME!

C&T2008

14. CARAVAN & TOURISTIKMESSE

MESSEGELÄNDE FRANKFURT (ODER)

MESSE FRANKFURT (ODER)

→1.-3. FEB.

www.reisemesse-brandenburg.de

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede
und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte
und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe
und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit
das wäre was.

Statt so viel Unrast
ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich
ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung
ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln,
das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel
ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen,
ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen,
solange es geht.
Nicht erst an Gräbern,
da blühn sie zu spät.
Ziel sei der Friede des Herzens,
besseres weiß ich nicht.

Peter Rosegger 1843-1918

Allen treuen Lesern und Kunden
ein friedliches, gesundes
und
erfolgreiches Jahr
2008

Ihre Fortuna Werbung Seelow

Yoga- Kurse

der Volkshochschule
in der Oderbruch-Arche
Dorfstr. 11, 16259 Alttrebbin

Die VHS-Bad Freienwalde bietet ab 2008 in Alttrebbin folgende Yoga-Kurse an:

ab 14. Januar
montags von 8.00 - 19.30 Uhr
Yoga, Rückenschule & Entspannung
ab 16. Januar
mittwochs von 15.30 - 17.00 Uhr
Yoga, Rückenschule & Entspannung
und 17.30 – 19.00 Uhr
Yoga, Rückenschule & Entspannung
ab 17. Januar
donnerstags von 10.00 – 11.30 Uhr
Yoga, Rückenschule & Entspannung
für Frauen mit schulpflichtigen Kids

Kursleiterin: Tarika E. Hoffmann (Sport- und Meditationslehrerin)

Alle Kurse finden in kleinen Gruppen zu 7 Personen statt. Matten, Kissen und Decken sind vorhanden. Die Teilnahmegebühr für 20 Unterrichtsstunden beträgt 64.- € und ist zu Kursbeginn zu bezahlen. Bei Nachweis eines monatlichen Nettoeinkommens unter 850.- € werden 25 % Ermäßigung gewährt (Nachweis bitte mitbringen!), die Kursgebühr beträgt dann 42.- €.

Zusätzlich kann versucht werden, anteilige Kosten nach Beendigung des Kurses von der eigenen Krankenkasse erstattet zu bekommen. Sofern die Krankenkassen Bonushefte ausgegeben haben, werden diese zum Ende des Kurses von der VHS abgestempelt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich über:
Frau Blum (VHS Bad-Freienwalde)
Tel.: 03344-46744
Frau Hoffmann (EM-Oderbruch e.V.)
Tel.: 033474-38786 (auch AB)

Frohe Weihnachten
und ein gesundes Neues Jahr !

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Anzeigenaquisition Tel 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortuna-werbung.de
Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH, 10178 Berlin
Auflage 3.200 Stück
Erscheinungsweise monatlich
Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch
Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Möchten Sie annoncieren im Amtsblatt
Zögern Sie nicht. Rufen Sie uns an:
03346 327